

Farbig, erlebnisreich, informativ, bürgernah und kompetent – so sieht eine Zeitung aus, die viele Menschen anspricht. Ihre HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU hat sich diese Eigenschaften auf die Fahne geschrieben! Ihre HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU ist eine einmal im Monat erscheinende Zeitung im Großraum Hamburg. Die HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU wird im Großraum Hamburg (unter anderem in den Stadtteilen Altona, Eimsbüttel, Eppendorf, Wandsbek, Bramfeld, Rahlstedt, Winterhude, Alsterdorf) kostenfrei zum Mitnehmen ausgelegt. Viele Menschen wünschen erfahrungsgemäß keine unerwünschte Zeitung in ihrem Briefkasten. Deshalb wird Ihre HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU gezielt in Einkaufszentren, Gastronomiebetrieben, Arztpraxen sowie vielen weiteren ausgesuchten Geschäften ausgelegt. Gezielt verteilen wir unsere Ausgaben auch in Wohngebieten.

**Für Anzeigenkunden entsteht somit kein Streuverlust!**

Gern legen wir unsere Zeitungen auch bei Ihnen im Geschäft aus. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf, wenn Sie monatlich von uns beliefert werden möchten. Außerdem wird Ihre HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU in Hamburger Hotels ausgelegt – Touristen unserer Stadt können sich über Hamburger Themen und Einkaufsmöglichkeiten informieren. Sollten Sie Fragen zur HAMBURGER ALLGEMEINEN RUNDSCHAU haben, nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!

**Tel: 040 / 18 07 10 09**

**info@hamburger-allgemeine.de**



# Hamburger Allgemeine Rundschau

## Herausgeber / Verlag

FoTe Press Zeitungsverlag Matthias Röhe  
Hamburger Allgemeine Rundschau  
Dimpfelweg 32  
20537 Hamburg-Hamm  
Tel: 040 / 18 07 10 09  
Fax (Internet): 0 32 12 / 109 64 08  
info@hamburger-allgemeine.de  
www.hamburger-allgemeine.de

## Zielgruppe

Kernzielgruppe: Aktive Hamburger in der Altersgruppe von 35 bis Mitte 50  
Weitere Zielgruppe: Kinder/Jugendliche und Senioren

## Erscheinungsweise

monatlich (jeweils zum Monatsanfang)

## Preis der Zeitung

kostenfrei zum Mitnehmen, teilweise auch Hausverteilung

## Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind unverzüglich nach Erscheinen der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird. Spätesten 14 Tage nach Rechnungsstellung.  
Verzugszinsen werden in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

## Geschäftsbedingungen

Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben.

## Vertrieb

über ausgewählten Hamburger Einzelhandel und Einkaufszentren

## Rücktrittstermine

Jeweils schriftlich 14 Tage vor Anzeigenschluss für Beilagen / Beihefter, Sonderformate

sowie gestaltete Anzeigen.

## Platzierungsvorschriften / Sonderformate

Sollte deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sein, werden zusätzlich 10 % auf den regulären Anzeigenpreis berechnet.

## Nachlässe Malstaffel

(innerhalb eines Abschlussjahres)

ab 3 Anzeigen 3 %  
ab 6 Anzeigen 8 %  
ab 10 Anzeigen 10 %  
ab 12 Anzeigen 12 %

## Mengenstaffel

ab 3 Seiten 3 %  
ab 6 Seiten 8 %  
ab 9 Seiten 10 %  
ab 12 Seiten 15 %

## Agenturprovision (AE):

Ihre Hamburger Allgemeine Rundschau bietet allen Werbeagenturen oder Werbemittlern, die ihren Auftraggeber werblich beraten, eine Agenturprovision in Höhe von 15 % auf die Nettorechnungsbeträge basierend auf den Anzeigenpreisen (Grundpreisen).

## Farbanzeigen

Die Hamburger Allgemeine Rundschau ist durchgängig in 4c (komplett in Farbe).  
Sämtliche Preise sind auf farbliche Anzeigen basierend. Selbstverständlich sind auch schwarzweiß-Anzeigen in der gleichen Preiskategorie möglich.

## Verteilungsgebiet

Großbereich Hamburg: Altona, Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Bramfeld, Barmbek, Wandsbek, Hamm, Rahlstedt, Alsterdorf, Hoheluft und weitere Stadtteile. (Ausgestellten: Einkaufszentren, Geschäfte, Gastronomie, Hotels,...).

Zudem erfolgt eine gezielte Verteilung an die Haushalte in bestimmten Stadtteilen. Für Anzeigenkunden entsteht kein Streuverlust!

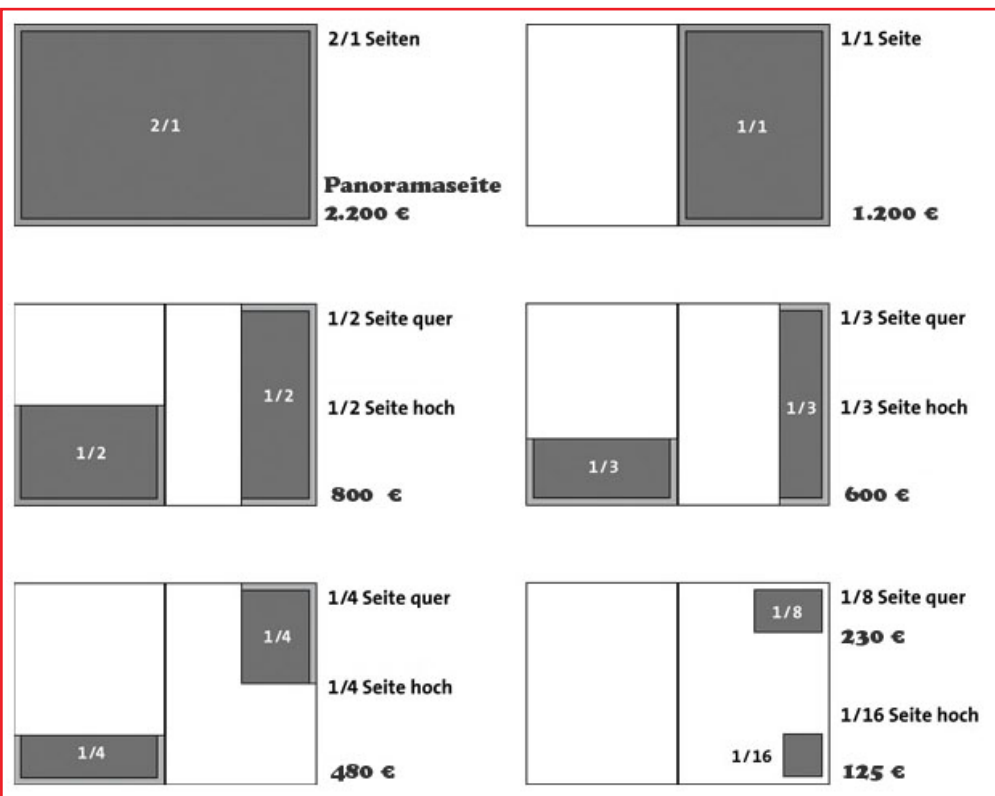
Für Leser, die nicht aus dem Verbreitungsgebiet kommen, bieten wir die Möglichkeit zu einem günstigen Bezug einzelner Ausgaben.

Näheres unter [www.hamburger-allgemeine.de](http://www.hamburger-allgemeine.de).

## Format

DIN A4 210 x 295 mm  
Satzspiegel: 210 x 295 mm

# Hamburger Allgemeine Rundschau



Selbstverständlich veröffentlichen wir Ihre Anzeige auch in individueller Größe. Bitte beachten Sie, dass wir eine Mindestgröße von 30 x 39 mm haben. Eine Anzeige in der Größe ist in der HAMBURGER ALLGEMEINEN RUNDSCHAU bereits für 43,50 Euro möglich.

### Besonderes Angebot:

„Qualität hat einen Namen“. Machen Sie mit einer kleinen geschäftlichen Anzeige der Größe 60 x 20 mm auf Ihr Unternehmen / Geschäft / Ihre Dienstleistung aufmerksam. Buchen Sie eine Anzeige plus redaktionellem Teil für nur 55 Euro! Aber auch sonst bietet die HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU seinen Kunden mit einem kleinen Geldbeutel Anzeigen an. Rufen Sie bei uns an – wir informieren Sie gerne. Oder schreiben Sie an [anzeigen@fote-press.de](mailto:anzeigen@fote-press.de).

### Gültigkeit

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, denen die jeweilige Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird. Die Preise beziehen sich auf unsere gedruckte Ausgabe!

## Mehr als Anzeigen

Nicht immer sind klassische Anzeigen die optimale Form für Ihre Präsentation. Mit einem Kollektiv oder einem Firmenporträt stellen Sie in redaktionell gestalteten Anzeigen Sachverhalte dar und erreichen so eine hohe Aufmerksamkeit der Leser.

### Das Kollektiv

Sie haben Grund zum Feiern? Wir präsentieren zum Beispiel Ihr Firmenjubiläum oder Ihren Um- und Neubau im Rahmen eines Kollektivs. Eine redaktionelle Berichterstattung über dieses Ereignis informiert die Leser ausführlich und bietet auch Ihren Geschäftspartnern eine ideale Plattform für deren Präsentation.

Produktion: Sie buchen für Ihr Unternehmen eine Anzeige in diesem Umfeld. Wir akquirieren aufgrund Ihrer Informationen Anzeigen Ihrer Geschäftspartner. Anhand der gebuchten Anzeigen errechnet sich dann der Gesamtumfang des Kollektivs (60% Anzeigen, 40% Text).

### Sonder- und Fortdrucke

Gerne stellen wir Ihnen zusätzliche Exemplare (Fortdrucke) von HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU mit Ihrem Kollektiv oder Ihrem Firmenporträt zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Oder nutzen Sie einen Sonderdruck Ihres Kollektivs oder Ihres Firmenporträts als Werbemittel für Ihr Unternehmen. Wir drucken gerne für Sie ein separates Sonderheft als Auszug aus HAMBURGER ALLGEMEINE RUNDSCHAU.

### Bannerwerbung

Platzieren Sie Ihren Banner auf [www.HAMBURGER-ALLGEMEINE.de](http://www.HAMBURGER-ALLGEMEINE.de).

### Das Firmenporträt (Advertorial)

Sie wollen Ihre Firma ausführlich darstellen? Ihre Produkte sind erklärungsbedürftig und einzigartig? Sie wollen den Inhalt und die Größe des Berichts bestimmen? Dann ist das Firmenporträt Ihre ideale Kommunikationsplattform.

Unser Angebot: Wir erstellen Ihr Firmenporträt bei Ihnen vor Ort, inklusive aller Texte und Fotos!

Firmenporträts haben folgendes Schema: ausführliche Firmenpräsentation, separate Darstellung Ihrer Produkte, Chronologie und Ihre Kontaktdaten in einem speziellen Layout. Aus juristischen Gründen (ZAW-Richtlinien) werden diese Artikel mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet. Der Preis wird je nach Absprache und Aufwand berechnet.

## Preisliste für die Online-Ausgabe [www.hamburger-allgemeine.de](http://www.hamburger-allgemeine.de)

1	2	3	4	5
Content Ad	250x210	25 KB	30 Euro	20 Euro
Content Ad mit Layer Ad	700x600	70 KB	80 Euro	45 Euro
Fullbanner	468x60	15 KB	10 Euro	6 Euro
Inter- und Superstitial (ganzer Bildschirm)		80 KB	120 Euro	50 Euro

### Unser Angebot:

WA Content Ad II				
Zwei unterschiedliche Anzeigen		250x210	Je 25 KB	30 Euro 15 Euro
Pop Under	800x600	15 KB	60 Euro	30 Euro
Pop Up	800x600	25 KB	70 Euro	40 Euro
Skyscraper	120x600	25 KB	12 Euro	4 Euro
Wide Skyscraper	160x600	27,5 KB	15 Euro	7 Euro
Sky Scraper XXL	200x600	30 KB	20 Euro	10 Euro
Tandem Ad	400x600	55 KB	120 Euro	50 Euro
Wallpaper	1000x95	70 KB	50 Euro	20 Euro

- 1) Werbeart
- 2) maximale Pixelgröße
- 3) Dateigröße
- 4) Anzeige auf der Startseite
- 5) rotierende Anzeige

Die Preise gelten für einen vollen Monat (Beispiel: Eine am 12. September gebuchte Anzeige bleibt bis zum 12. Oktober online). Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MWST.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der FoTe Press Zeitungsverlag Matthias Röhe über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in der HAMBURGER ALLGEMEINEN RUNDSCHAU zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Zeitungsverlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärter Maßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf!
7. Der Verlag behält sich vor, „Anzeigenaufträge“ – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells oder Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige oder der werblichen Darstellung Anspruch auf eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen und per Fax übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge (Korrekturabzüge) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge (Korrekturabzüge). Der FoTe Press Zeitungsverlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, in der Regel aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie Bearbeitungskosten bis zu € 7,20 pro Zahlungserinnerung und eventuell anfallende Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in einem solchen Fall die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückzustellen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, einzelne Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. Hat der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland, so ist der Gerichtsstand nach Wahl des Verlages entweder der Sitz des Verlages oder der des Auftraggebers.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des FoTe Press Zeitungsverlages an. Bei privaten Auftragsaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigenschaltung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm sogar die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung des FoTe Press Zeitungsverlages sofort schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

c) Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. d) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

e) Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

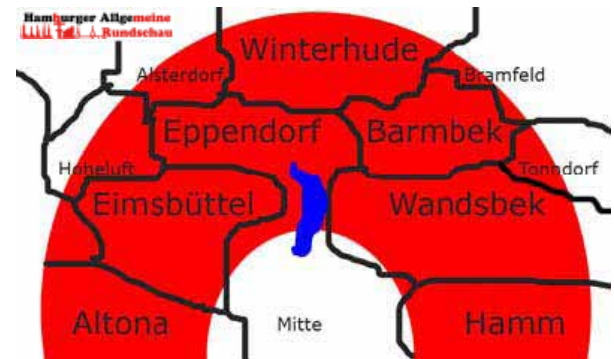
f) Anzeigenbelege oder -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

g) Private Kleinanzeigen werden in der Regel auch im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt nur in Verbindung mit der Schaltung einer Kleinanzeige in der Printausgabe.

h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

i) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Diese Vereinbarung sollte möglichst schriftlich geschehen.

## FoTe Press Zeitungsverlag, Stand: Januar 2018 Hamburger Allgemeine Rundschau



**Das Verbreitungsgebiet** umfasst das gesamte Stadtgebiet Hamburgs (nördlich der Elbe). Folgende Bezirke werden abgedeckt: Mitte, Nord, Altona, Eimsbüttel und Wandsbek.